

Antrag Nr. 26-O-13-0006

CDU

Betreff:

Einschränkung der Zufahrt zum Goethestein für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr [CDU]

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion

Der Magistrat wird gebeten, die Zufahrt zum Goethestein für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr durch die Installation eines herausnehmbaren Vierkant-Pfosten mit massiven Dreikant-Schloss wirksam zu unterbinden.

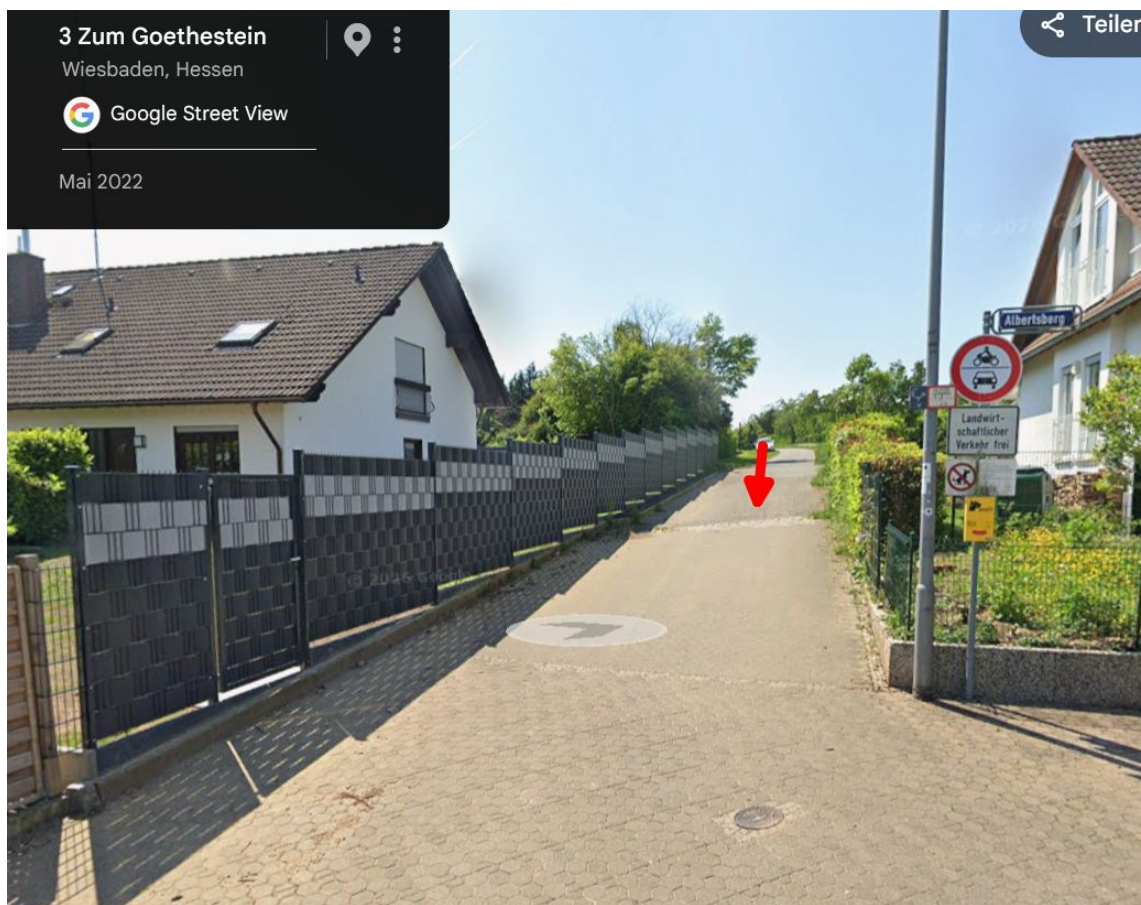
Begründung:

Der Goethestein zählt zu den bekanntesten Ausflugszielen in Frauenstein und erfreut sich großer Beliebtheit bei Spaziergängern, Wanderern und Besuchern. Die Zuwegung erfolgt überwiegend über Wirtschafts- und Feldwege, die primär der Land- und Forstwirtschaft dienen und nicht für den allgemeinen Ausflugsverkehr mit Kraftfahrzeugen vorgesehen sind.

Diese Wege werden jedoch, insbesondere in den Frühlings- und Sommermonaten, vermehrt von (ortsfremden) Kraftfahrzeugen genutzt, deren Fahrer den Goethestein ansteuern, um unter anderem dort bis spät in die Nacht zu feiern. Neben Nutzungskonflikten mit der Land- und Forstwirtschaft sowie den Jägern führt dies zu einer starken Vermüllung am und rund um den Goethestein. Ebenfalls können damit Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit mit einhergehen.

Der Ortsbeirat hält es daher für sinnvoll, die Zufahrt zum Goethestein auf berechnigte Verkehre zu beschränken. Hierfür kommt insbesondere ein herausnehmbarer Vierkant-Pfosten, welcher über ein massives Dreikantschloss verfügt, in Betracht. Dieser könnte auf der Zufahrt zum Goethestein installiert werden (siehe beigefügtes Foto). Dadurch wird die Zufahrt zum Goethestein für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr wirksam unterbunden. Gleichzeitig ist die Erreichbarkeit für Land- und Forstwirtschaft, Rettungsdienste sowie sonstige Berechnigte weiterhin sichergestellt.

Antrag Nr. 26-O-13-0006
CDU



Wiesbaden, 31.05.2026